

1735 (X 1910907)

Bericht

über des

Waisen-Hauses in Dresden

auf das 1735ste Jahr

Geschlossenen Bestand

Verfattet von

Der Zeit verordneter Inspection.

Dresden, den 8. April. 1736.



Aß die überschwengliche Barmherzigkeit, Güte und Treue des grossen Gottes im abgewichenen 1735ten Jahre über das hiesige Waisen-Haus gewaltet, solches ist mit demüthigstem Danck zu erkennen, zu rühmen und zu preisen, allermassen nicht nur das Gottes- und Waisen-Haus vor allem Unglück behütet, sondern auch durch den öffentlichen Gottesdienst, treue Information, und Anleitung zur Arbeit, eine ziemliche Anzahl Vater- und Mutter-loser Waisen, auch sonst verlassener Kinder, und noch über dieses verschiedene lasterhafte Menschen, Männ- und Weiblichen Geschlechtes, so auf allernädigste Befehlige und Verord-

X

1736



ordnung E. C. Raths, auch des Löbl. Stadt-
Gerichtes allhier aufgenommen, im Geist- und
Leiblichen versorget worden. Der Herr aller Her-
ren wolle noch ferner mit seiner Gnade und Seegen
über seine Kirche und Waisen-Haus walten, auch
wohlthätige Gönner erwecken, welche derer Armen
und Dürfftigen sich annehmen, und von ihrer Fülle
ihnen Handreichung thun, damit die guten Absich-
ten mercklich befördert, und so wohl diejenigen, wel-
che zum Lehr-Amte, Unterricht im Christenthum und
eingeführten Arbeit, verordnet und bestellet sind,
nemlich:

- I. Prediger und Catechete bey der Kirche,
2. Informatores vor die Waisen-Kinder,
- I. Werk-Meister, die Knaben anzuweisen,
- I. Lehr-Meisterin vor die Mägdelein,
- I. Zucht-Meister,
- I. Köchin,
- I. Wärterin vor die Knaben,
- I. Wärterin vor die Mägdelein,

befolbet, als die Armen selbst fernerweit erhalten
werden können, maßen von

66. Waisen = Knaben,

5. auf das Handwerk aufgenommen, und
2. ihren Befreundten abgefolget worden,
8. entkommen,
1. verstorben,
1. ins Armen = Haus gebracht, und

49. annoch wesentlich vorhanden sind.

27. Waisen = Mägdelein,

6. zu Diensten gelanget,
2. ihren Befreundten abgefolget, und
19. annoch vorhanden sind.

47. Züchtlingen,

20. welche auf allergnädigste Befehle in die Zucht genommen, und davon

8. dimittiret,
12. aber annoch vorhanden sind,

10. welche von E. E. Rath in die Zucht gegeben worden, davon

4. dimittiret,

1. seinen Befreundten abgefolget,

1. unter die Waisen = Knaben genommen, und

4. annoch vorhanden sind.

16. welche von dem Löbl. Stadt = Gerichte in die Zucht gegeben worden, davon

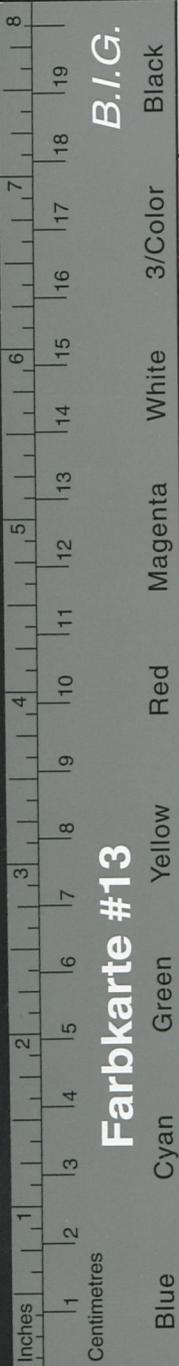
13. dimittiret, und

3. annoch vorhanden sind.

1. welcher von seiner Herrschafft in die Zucht gegeben, und gleichfalls wieder dimittiret worden.

Der barmherzige Vater im Himmel wolle
fortfahren, uns wohlzuthun, also, daß alle
und jede, welche in dem Gottes- und Waisen-
Hause ein und ausgehen, fromm und
selig werden! Indessen sollen die armen
Waisen, weil sie noch in dieser Hütten sind,
vor die allergnädigste hohe Landes- Herr-
schafft, und andere Obrigkeit, auch alle ihre
Wohlthäter, um Friede, langes Leben, und
allen geist- und leiblichen Segen beständig
beten, und Gott wird das Lallen der-
selben gnädiglich erhören, Amen.





B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

1735 (X1910907)

Bericht

über des

Waisen-Hauses in Dresden

auf das 1735ste Jahr



Geschlossenen Bestand



Erstattet von

Der Zeit verordneter Inspection.

Dresden, den 8. April. 1736.



Als die überschwengliche Barmherzigkeit, Güte und Treue des grossen Gottes im abgewichenen 1735ten Jahre über das hiesige Waisen-Haus gewaltet, solches st mit demüthigstem Danck zu erkennen, zu rühmen und zu preisen, allermassen nicht nur das Gottes- und Waisen-Haus vor allem Unglück behütet, sondern auch durch den öffentlichen Gottesdienst, treue Information, und Anleitung zur Arbeit, eine ziemliche Anzahl Vater- und Mutter-loser Waisen, auch sonst verlassener Kinder, und noch über dieses verschiedene armerhafte Menschen, Männ- und Weiblichen Geschlechtes, so auf allergnädigste Befehle und Verord-

